

DEUTSCHLAND
BUNDESTAG

Meldegesetz - niemand will schuld sein

10.07.2012, 06:00 Uhr

Nach einem Sturm der Entrüstung rückt die Bundesregierung vom geplanten Vorhaben ab. Jetzt soll der Bundesrat die Novelle stoppen.



Leere Reihen am Abend des 28. Juni - wie das Fernsehbild belegt. Als der Bundestag über das Meldegesetz abstimmte, spielte die Nationalelf gegen Italien
Foto: dpa

BERLIN. Es war in einer Zeit, zu der sich die bundesdeutsche Öffentlichkeit vor allem um zwei Themen drehte: Die Fußball-Europameisterschaft und die Rettung des Euro. Während in der letzten Sitzungswoche des Bundestags vom 25. bis 29. Juni in Berlin um eine mehrheitliche Zustimmung zu Fiskalpakt und Rettungsschirm gerungen wurde, stand die deutsche Nationalelf vor dem Halbfinale. Fast unbemerkt

passierte in dieser Gemengelage ein weiteres wichtiges Thema den Bundestag - und bescherte dem politischen Berlin anderthalb Wochen später das erste große Theater der gerade begonnenen parlamentarischen Sommerpause.

Denn auf einmal will eine Novelle des Meldegesetzes, die eigentlich schon beschlossen wurde, keiner mehr haben. Union, FDP und Bundesregierung ruderten nach harscher Kritik zurück: Man gehe davon aus, dass das Meldegesetz wieder verändert wird, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert.

Worum geht es?

"Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens" heißt die Vorlage etwas umständlich, über die es große Aufregung gibt. Ursprünglicher Grund ist die Föderalismusreform von 2006. Mit ihr wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen von den Ländern auf den Bund übertragen. Die jetzige Novelle sollte das bislang geltende Melderechtsrahmengesetz und die Ländermeldegesetze zusammenfassen.

Was macht das Gesetz so brisant?

Konkret geht es um einen Gesetzesentwurf, der bereits im November 2011 von der

Bundesregierung im Bundestag eingebracht worden war. Dort wurde er nach der ersten Lesung, wie zumeist üblich, in den zuständigen Ausschuss zur Beratung gegeben - in diesem Fall in den Innenausschuss.

Bis kurz vor der angesetzten Bundestagsabstimmung sah alles so aus, als würde das Gesetz wie geplant durchgehen. In der Fassung der Bundesregierung war unter anderem vorgesehen, dass die Weitergabe persönlicher Daten durch die Meldebehörden ausdrücklich der Zustimmung der Betroffenen bedarf, sie enthielt also eine Einwilligungsregelung. Genau das wurde allerdings ganz kurz vor der Beschlussfassung im Parlament geändert. Der nur spärlich besetzte Bundestag beschloss am Abend des 28. Juni, kurz nach Anpfiff des EM-Halbfinalspiels Deutschland gegen Italien (1:2), auf Empfehlung des Innenausschusses einen modifizierten Gesetzesentwurf, der nun die Weitergabe der Daten erlaubt, solange die Betroffenen nicht aktiv Widerspruch einlegen - er enthält also nur noch eine Widerspruchsregelung.

+++ Protokoll der Meldegesetz-Abstimmung im Bundestag +++(<http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article2333371/Protokoll-der-Meldegesetz-Abstimmung-im-Bundestag.html>)

Wie konnte es dazu kommen?

Nach Informationen des Abendblatts aus Koalitionskreisen wurden die Änderungen vor allem auf Drängen des CSU-Innenpolitikers Hans-Peter Uhl einen Tag vor dem Bundstagsentscheid, also am Mittwoch, dem 27. Juni, in den Innenausschuss eingebracht. Das Internetportal abgeordnetenwatch.de berichtet, auch die FDP-Politikerin Gisela Piltz sei beteiligt gewesen. Mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition einigte man sich auf die Änderungen. "Die schwarz-gelbe Koalition hat den Änderungseintrag kurz vor der Abstimmung im Parlament in den Innenausschuss eingebracht. In einer Woche, in der sich medial alles um die Bundestagsabstimmung über ESM und Fiskalpakt gedreht hat, haben Union und FDP offenbar gehofft, dass dies unter dem Radar der Öffentlichkeit hindurchfliegt", sagte der Grünen-Innenexperte Konstantin von Notz dem Abendblatt. Er ist ebenfalls Mitglied des Innenausschusses - und hat sich gegen die Novelle ausgesprochen.

Was sagen die Kritiker?

Opposition und Datenschützer halten Schwarz-Gelb vor, im Interesse von Adresshändlern gehandelt zu haben. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert weist darauf hin, es werde so ein riesiges Datengeschäft aufgemacht. Der Gesetzesentwurf zeige, "dass unsere Persönlichkeitsrechte der Werbewirtschaft einige Euro wert sind", sagte er dem Abendblatt. Hamburgs Datenschutzbeauftragter Johannes Caspar kritisierte, der Werbebranche und dem Adresshandel werde durch das Gesetz die Möglichkeit einer stetigen Datenaktualisierung - auch gegen den Willen der Betroffenen - gesetzlich eingeräumt. Tatsächlich ist eine Einschränkung des Widerspruchsrechts vorgesehen. Im Gesetzesentwurf heißt es, es gelte nicht, "wenn die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden". Hat also ein Unternehmen eine Adresse bereits und möchte die Daten nur aktualisieren, ist Widerspruch beim Amt zwecklos.

+++ Desinteresse am Volk +++(<http://www.abendblatt.de/hamburg/article2333365/Desinteresse-am-Volk.html>)

Wie geht es jetzt weiter?

Der Bundesrat wird das Gesetz im Herbst stoppen - die meisten Länder haben bereits Korrekturwünsche angemeldet, darunter auch der Hamburger Senat und das CSU-geführte Bayern. Eine Mehrheit in der Kammer wird deshalb absehbar nicht zustande kommen. Das Gesetz landet damit im Vermittlungsausschuss. Hier kann dann nachgebessert werden. "Für ein Umsteuern im Gesetzgebungsverfahren ist es noch nicht zu spät", betonte der Datenschutzbeauftragte Caspar.

Nach der lauten Empörung sind auch zahlreiche Koalitionspolitiker umgeschwenkt. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sagte der "Passauer Neuen Presse", sie halte die ursprünglich vorgesehene Einwilligungslösung für den richtigen Weg. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schönemann (CDU) äußerte sich ebenfalls skeptisch. Die Regelung sei "nicht verbraucherfreundlich".

Selbst FDP-Politikerin Piltz - Mit-Initiatorin der Änderung - ruderte zurück und feuerte Richtung CSU: "Erfreut nehmen wir den Sinneswandel der CSU zur Kenntnis, die offensichtlich doch datenschutzfreundlicher ist, als sich dies bislang gezeigt hat", ließ sie gestern wissen. CSU-Mann Uhl sprach hingegen weiter von einer "vernünftigen und ausgewogenen Lösung", mit der den Interessen des Datenschutzes ebenso Rechnung getragen werde wie denen von Versandhändlern, die säumige Zahler ausfindig machen wollten. "Es gibt laut höchstrichterlicher Rechtsprechung in Deutschland kein Recht, sich zu verstecken", sagte er.

Warum war der Bundestag fast leer?

Der Bundestag ist kein Präsenzparlament. Das bedeutet, dass nicht immer alle Abgeordneten anwesend sein müssen, wenn Entscheidungen gefällt werden. Zugegen sind meist nur die zuständigen Fachpolitiker, mitunter also nur eine Handvoll Leute. In der Regel werden das Für und das Wider eines Gesetzes vor allem in den Ausschüssen abgewogen und dort die Feinheiten justiert. Wer gerade nicht im Plenum sitzt, kümmert sich genau darum - im aktuellen Fall des Meldegesetzes saß allerdings wohl ein großer Teil vor dem Fernseher. Nur wenige Abgeordnete waren im Plenum anwesend, die Reden wurden nicht vorgetragen, sondern schriftlich zu Protokoll gegeben.

Was bedeutet das Gesetz für Hamburg?

Vorerst nichts. Es tritt frühestens zum 1. Januar 2014 in Kraft, wenn sich der Vermittlungsausschuss einigt. Die Verantwortung für die Anwendung läge danach bei der Innenbehörde. "Wir erhalten dann die Ausführungsbestimmungen, und dann machen wir das", sagte der Bezirksamtsleiter von Eimsbüttel, Torsten Sevecke, dem Abendblatt. (pau, kam, nas, lf)

Weiterführende Links

[Roth: "Ich sage ehrlich, ich habe Fußball gesch..](#)

[Desinteresse am Volk\(http://www.abendblatt.de/ha..](http://www.abendblatt.de/ha..)

[Veranstaltungen in Hamburg\(http://veranstaltungen.abendblatt.de/hamburg/\)](http://veranstaltungen.abendblatt.de/hamburg/)

[Webcams: schauen Sie sich die Welt an\(http://www.abendblatt.de/reise/webcams/\)](http://www.abendblatt.de/reise/webcams/)

[Kinoprogramm in Hamburg und Norddeutschland\(http://kino.abendblatt.de/hamburg/\)](http://kino.abendblatt.de/hamburg/)